

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte.....	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen.....	3
1.3	Mietkaution.....	3
1.4	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
2.1	Kontokorrent.....	3
3	Privat- und Geschäftskonten	4
3.1	Kontoführung.....	4
3.1.1	Privatkonto.....	4
3.1.1.1	Kontomodelle.....	4
3.1.1.2	VR Prime Bonusprogramm.....	5
3.1.1.3	Verwahrentgelt.....	5
3.1.2	Geschäftskonto.....	6
3.1.2.1	Kontomodelle.....	6
3.1.2.2	VR Prime Bonusprogramm.....	6
3.1.2.3	Verwahrentgelt.....	7
3.2	Kontoauszug	7
3.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	7
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank.....	8
4.2	Lastschriftverkehr.....	9
4.3	Bargeldauszahlung.....	10
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	11
4.5	Überweisungsverkehr.....	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften.....	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit.....	19
4.8	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskonten.....	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein.....	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage).....	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland.....	21
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr.....	21
5.5	Reiseschecks.....	21
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften.....	22
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft.....	22
6.2	Avale.....	23
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	23
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt).....	23
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt).....	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	24
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft).....	24
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung.....	28
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte).....	30
10	Sonstiges	31
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	32

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden	entfällt
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde	entfällt
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt
1.3	Mietkaution	
	Mietkaution auf den Namen des Vermieters Vormerkung der Anlage als Treuhandkonto	50,00 EUR
1.4	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	Bereitstellung im e-Postfach: Erstellung eines Kontoauszugduplikats (Ersatzauszug) auf Verlangen des Kunden ¹	
	▪ je Auszug (nicht älter als 10 Jahre)	2,50 EUR
	▪ Älter als 10 Jahr, je Auftrag	25,00 EUR
	Bereitstellung per Postversand: Erstellung eines Kontoauszugduplikats (Ersatzauszug) auf Verlangen des Kunden ¹	
	▪ je Auszug (max. 24 Auszugsnummern, nicht älter als 10 Jahre)	2,50 EUR
	▪ manuelle Bearbeitung, ab 25 Auszugsnummern bzw. älter 10 Jahre, je Auftrag	25,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

2.1 Kontokorrent

Produkt	Zinssatz	
	Sichteinlagen	
VR-Young (Staffelzins)	bis 2.500,00 €	0,25 %
	über 2.500,00 €	0,00 %

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3 Privat- und Geschäftskonten

3.1 Kontoführung

3.1.1 Privatkonto

3.1.1.1 Kontomodelle

	VR Prime Konto/ Basiskonto	VR Prime Konto/ Basiskonto zzgl. Zahlungs-Paket	VR Prime Konto zzgl. Zahlungs-Paket ^{2/5} 18 – 24 Jahre	VR Prime Konto/ Basiskonto zzgl. Filialpaket	VR Prime Konto/ Basiskonto zzgl. Zahlungs- und Filialpaket	VR- Young ⁴
Rechnungsabschluss ⁵	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
Grundpreis mtl. (Kontoführung)	7,95 €	10,95 €	0,00 €	11,95 €	14,95 €	0,00 €
VR Prime Bonusprogramm (p.M.) ⁶	bis zu 12,00€	bis zu 12,00€	0,00 €	bis zu 12,00€	bis zu 12,00€	entfällt
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen Kasse/Schalter	2,50 €	2,50 €	2,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der Volksbank Lüneburger Heide eG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisungen / Echtzeitüberweisungen am SB-Terminal	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Buchungen / Echtzeitüberweisungen Online-Banking (Kontoführung) und Dauerauftragsbelastungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lastschriften bis zum 20. Buchungsposten pro Monat	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lastschriften ab dem 21. Buchungsposten pro Monat	0,30 €	0,00 €	0,00 €	0,30 €	0,00 €	0,00 €
Beleg hafte Buchungen (Überweisung / Echtzeitüberweisung)	2,50 €	2,50 €	2,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beleg hafte Buchungen (Scheck)	2,50 €	2,50 €	2,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VR-SecureGo-TAN, für jede vom Kunden angeforderte Push-TAN ⁷	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VR SecureGo Plus, für jede vom Kunden angeforderte Freigabe ⁷	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hinweis: Buchungsposten werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

² Ab Volljährigkeit bis zur Vollendung ihres 24. Lebensjahres. (Voraussetzung freigeschaltetes ePostfach)

³ Nur ein Konto je Kunde

⁴ Bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres

⁵ Die Preisabrechnung erfolgt monatlich, die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich.

⁶ Erläuterungen zum VR Prime Bonusprogramm finden Sie unter Punkt 3.1.1.2.

⁷ Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN/Freigabe ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

3.1.1.2 VR Prime Bonusprogramm⁸

Der Kunden erhält aufgrund seines Nutzungsverhaltens „Bausteine“.

Durch das Erreichen von Schwellenwerten erhält er den Status Bronze, Silber oder Gold.

Für die erstmalige Kontoeröffnung eines Kontokorrentkontos erhalten Kunden in den ersten sechs Monaten 7 Bausteine und in den zweiten sechs Monaten 4 Bausteine.

Die begünstigten Kontomodelle sowie die VR Prime Bonusprogrammstaffel können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Kundenberater bzw. finden Sie auf unserer Internetseite: www.vblh.de/bonus

Der VR Prime Kontovorteil wird dem Kunden auf seinem begünstigten Konto mit der Kontoabrechnung gutgeschrieben.

Der VR Prime Kontovorteil beruht auf dem Nutzungsverhalten des Ultimos des Vormonats. Bei neu eröffneten Konten oder bei einem Produktwechsel in ein begünstigtes Kontomodell erfolgt die Gutschrift erstmals im Folgemonat.

Wenn Sie am VR Prime Bonusprogramm teilnehmen, gewähren wir Ihnen folgende Vorteile:

Privatkunden Kontomodell VR Prime Konto ⁹	
Anzahl Bausteine	mtl. Kontovorteil auf den Grundpreis des Kontokorrentkontos
bis 4 Bausteine Klassik	kein Kontovorteil
ab 5 Bausteinen Bronze	3,00 € p.M.
ab 8 Bausteinen Silber	6,00 € p.M.
ab 10 Bausteinen Gold	12,00 € p.M.

3.1.1.3 Verwahrentgelt

Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten

0,00% p.a.

Sofern nicht anders vereinbart, wird dem Kunden ein kundenbezogener Freibetrag von 10.000,00 EUR eingeräumt, den der Kunde in Teilbeträgen auf seine Girokonten verteilen kann. Die Bank verteilt bei mehreren Konten den Freibetrag unter Berücksichtigung des vermuteten Kundeninteresses, auf Wunsch kann der Kunde die Aufteilung des Freibetrages mit der Bank individuell vereinbaren. Die Höhe des Zinssatzes des Verwahrentgeltes entspricht dem negativen Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität (Referenzzinssatz veröffentlicht z. B. auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank, www.bundesbank.de). Beträgt dieser Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, so wird kein Verwahrentgelt berechnet. Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, kann der Kunde/können die Kunden hieraus keine Ansprüche herleiten; eventuelle vertragliche Zinsansprüche des/der Kunden bleiben unberührt. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, so entspricht der Zinssatz des Verwahrentgeltes diesem Referenzzinssatz. Der jeweils neue Zinssatz des Verwahrentgeltes (oder der Entfall des Verwahrentgeltes) gilt ab dem ersten Tag des Monats, der auf die Veränderung und Veröffentlichung des Referenzzinssatzes folgt. Maßgeblich für die Verzinsung ist der jeweilige Tagesendsaldo je Konto.

⁸ Der Konto-Vorteil im VR Prime Bonusprogramm für Privatkunden sind eine freiwillige Leistung der Volksbank Lüneburger Heide eG. Sie behält sich Änderungen bei den berücksichtigten Produkten, der Gestaltung der VR Prime Status-Stufen und des damit verbundenen Konto-Vorteils vor. Die Volksbank Lüneburger Heide eG behält sich darüber hinaus vor, das VR Prime Bonusprogramm für Privatkunden jederzeit ganz oder teilweise ohne Ankündigungen einzustellen. Teilnahmeberechtigt sind alle Kunden mit einem VR Prime Konto. Die Vergabe von Bausteinen ist gebunden an die Führung ausgewählter Produkte bei der Volksbank Lüneburger Heide eG und deren Verbundpartnern, sofern diese bei der Volksbank betreut werden. Der VR Prime Status wird jeweils zum Monatsabschluss ermittelt und ist die Grundlage für die Gutschrift des Konto-Vorteils im folgenden Monat. Im Kontoauszug sind der aktuelle VR Prime Status und die Gutschrift ersichtlich. Aus technischen Gründen kann die Anrechnung von Produkten verzögert oder unvollständig erfolgen. In diesem Fall erfolgt die Anrechnung zum nächsten Monatsabschluss. Je Privatkunde erfolgt die Gutschrift des Konto-Vorteils auf maximal zwei Konten und die Gutschrift kann über dem Entgelt für die Kontoführung p. M. liegen. Weiterführende Informationen zum VR Prime Bonusprogramm für Privatkunden können Sie bei Ihrem Berater oder im Internet unter www.vblh.de/bonus einsehen.

⁹ Kunden mit einem VR Prime Konto im Alter vom 18. bis 25. Geburtstag erhalten einen monatlichen Preisnachlass in den Gebühren, unabhängig von der Anzahl der Bausteine.

Es erfolgt keine Auszahlung eines mtl. Kontovorteils.

3.1.2 Geschäftskonto
3.1.2.1 Kontomodelle

	VR Prime Businesskonto	VR Prime Businesskonto/ zzgl. Business- Paket 33	VR Prime Businesskonto/ zzgl. Business- Paket 66	Konto Nachlass- verwalter/ Treuhandkonto Insolvenz- Sonderkonto	Vereine
Rechnungsabschluss ¹⁰	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
Grundpreis mtl. (Kontoführung)	14,95 €	26,95 €	58,95 €	5,95	7,95
VR Prime Bonusprogramm (p.M.) ¹¹	bis zu 24,00 €	bis zu 24,00 €	bis zu 24,00 €	entfällt	entfällt
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen Kas- se/Schalter	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der Volksbank Lüneburger Heide eG	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Überweisungen / Echtzeitüberweisungen am SB-Terminal	1,00 €	1,00 €	1,00 €	2,50 €	0,00 €
Buchungen / Echtzeitüberweisungen Online- Banking (Kontoführung) und Dauerauftragsbe- lastungen	0,18 €	0,12 €	0,06 €	0,18 €	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung	0,48 €	0,32 €	0,16 €	0,48 €	0,00 €
Lastschriften	0,48 €	0,32 €	0,16 €	0,48 €	0,00 €
Beleg hafte Buchungen (Überweisung / Echt- zeitüberweisung)	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Beleg hafte Buchungen (Scheck)	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
EC-Cash Buchungsposten (Kontoführung)	0,18 €	0,12 €	0,06 €	0,25 €	0,00 €
EC-Cash Arbeitsposten (Kontoführung)	0,12 €	0,08 €	0,04 €	0,12 €	0,00 €
VR-SecureGo-TAN, für jede vom Kunden ange- forderte Push-TAN ¹²	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VR SecureGo Plus, für jede vom Kunden ange- forderte Freigabe ¹²	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hinweis: Buchungsposten werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

3.1.2.2 VR Prime Bonusprogramm¹³

Der Kunden erhält aufgrund seines Nutzungsverhaltens „Bausteine“.

Durch das Erreichen von Schwellenwerten erhält er den Status Bronze, Silber oder Gold.

Für die erstmalige Kontoeröffnung eines Kontokorrentkontos erhalten Kunden in den ersten sechs Monaten 7 Bausteine und in den zweiten sechs Monaten 4 Bausteine.

Die begünstigten Kontomodelle sowie die VR Prime Bonusprogrammstaffel können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie von ihrem Kundenberater bzw. finden Sie auf unserer Internetseite: www.vblh.de/bonus

Der VR Prime Kontovorteil wird dem Kunden auf seinem begünstigten Konto mit der Kontoabrechnung gutgeschrieben.

Der VR Prime Kontovorteil beruht auf dem Nutzungsverhalten des Ultimos des Vormonats. Bei neu eröffneten Konten oder bei einem Produktwechsel in ein begünstigtes Kontomodell erfolgt die Gutschrift erstmals im Folgemonat.

Wenn Sie am VR Prime Bonusprogramm teilnehmen, gewähren wir Ihnen folgende Vorteile:

Geschäftskunden	
Kontomodell VR Prime Businesskonto	
Anzahl Bausteine	mtl. Kontovorteil auf den Grundpreis des Kontokorrentkontos
bis 4 Bausteine Klassik	kein Kontovorteil
ab 5 Bausteinen Bronze	6,00 € p.M.
ab 8 Bausteinen Silber	12,00 € p.M.
ab 10 Bausteinen Gold	24,00 € p.M.

¹⁰ Die Preisabrechnung und die Zinsabrechnung erfolgen monatlich.

¹¹ Erläuterungen zum VR Prime Bonusprogramm finden Sie unter Punkt 3.1.2.2

¹² Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN/Freigabe ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

¹³ Der Konto-Vorteil und die Höhe der Liquiditätspauschale im VR Prime Bonusprogramm für Firmenkunden sind eine freiwillige Leistung der Volksbank Lüneburger Heide eG. Sie behält sich Änderungen bei den berücksichtigten Produkten, der Gestaltung der VR Prime Status-Stufen und des damit verbundenen Konto-Vorteils und der Höhe der Liquiditätspauschale vor. Die Volksbank Lüneburger Heide eG behält sich darüber hinaus vor, das VR Prime Bonusprogramm für Firmenkunden jederzeit ganz oder teilweise ohne Ankündigungen einzustellen. Teilnahmeberechtigt sind alle Kunden mit einem VR Prime Business Konto. Die Vergabe von Bausteinen ist gebunden an die Führung ausgewählter Produkte bei der Volksbank Lüneburger Heide eG und deren Verbundpartnern, sofern diese bei der Volksbank betreut werden. Der VR Prime Status wird jeweils zum Monatsabschluss ermittelt und ist die Grundlage für die Höhe der Liquiditätspauschale und für die Gutschrift des Konto-Vorteils im folgenden Monat. Im Kontoauszug sind der aktuelle VR Prime Status und die Gutschrift ersichtlich. Aus technischen Gründen kann die Anrechnung von Produkten verzögert oder unvollständig erfolgen. In diesem Fall erfolgt die Anrechnung zum nächsten Monatsabschluss. Je Firmenkunde erfolgt die Gutschrift des Konto-Vorteils auf maximal zwei Konten und die Gutschrift kann über dem Entgelt für die Kontoführung p. M. liegen. Weiterführende Informationen zum VR Prime Bonusprogramm für Firmenkunden können Sie bei Ihrem Berater oder im Internet unter www.vblh.de/bonus einsehen.

3.1.2.3

Verwahrentgelt

Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten 0,00% p.a.
Sofern nicht anders vereinbart, wird dem Kunden ein kundenbezogener Freibetrag von 10.000,00 EUR eingeräumt, den der Kunde in Teilbeträgen auf seine Girokonten verteilen kann. Die Bank verteilt bei mehreren Konten den Freibetrag unter Berücksichtigung des vermuteten Kundeninteresses, auf Wunsch kann der Kunde die Aufteilung des Freibetrages mit der Bank individuell vereinbaren. Die Höhe des Zinssatzes des Verwahrentgeltes entspricht dem negativen Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität (Referenzzinssatz veröffentlicht z. B. auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank, www.bundesbank.de). Beträgt dieser Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, so wird kein Verwahrentgelt berechnet. Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, kann der Kunde/können die Kunden hieraus keine Ansprüche herleiten; eventuelle vertragliche Zinsansprüche des/der Kunden bleiben unberührt. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, so entspricht der Zinssatz des Verwahrentgeltes diesem Referenzzinssatz. Der jeweils neue Zinssatz des Verwahrentgeltes (oder der Entfall des Verwahrentgeltes) gilt ab dem ersten Tag des Monats, der auf die Veränderung und Veröffentlichung des Referenzzinssatzes folgt. Maßgeblich für die Verzinsung ist der jeweilige Tagesendsaldo je Konto.

3.2

Kontoauszug

- durch Kontoauszugdrucker¹⁴ je Kontoauszug 2,50 EUR¹⁵
- Elektronischer Auszug¹⁴ 0,00 EUR

Bereitstellung im e-Postfach:

Erstellung eines Kontoauszugduplikats (Ersatzauszug) auf Verlangen des Kunden¹⁶

- je Auszug (nicht älter als 10 Jahre) 2,50 EUR
- Älter als 10 Jahr, je Auftrag 25,00 EUR

Bereitstellung per Postversand:

Erstellung eines Kontoauszugduplikats (Ersatzauszug) auf Verlangen des Kunden¹⁶

- je Auszug (max. 24 Auszugsnummern, nicht älter als 10 Jahre) 2,50 EUR
- manuelle Bearbeitung, ab 25 Auszugsnummern bzw. älter 10 Jahre, je Auftrag 25,00 EUR

3.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

- Zusendung von Auszügen (Postversand pro Auszug)¹⁷ 2,50 EUR
- Duplikatauszug^{16 17} 2,50 EUR
- Papieraufschlag p.M.¹⁸ 2,00 EUR

¹⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos

¹⁵ Bei VR Prime Konto/ Basiskonto zzgl. Filialpaket 0,00 EUR

¹⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁷ Auf Wunsch des Kunden

¹⁸ Entfällt bei Nutzung ePostfach

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁹

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Lüneburger Heide eG
Straße:	Rathausstraße 52
PLZ/Ort:	21423 Winsen (Luhe)
Telefon:	04171 884-0
Telefax:	04171 884-439
Internet:	www.vblh.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁹

Lüneburg Nr. 200003

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstag
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrs-datensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz ²⁰
mit unserer Mastercard (Debitkarte)		mindestens 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz ²⁰
		mindestens 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ²¹ und den EWR-Staaten ²² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY/Visa Debit) in Euro	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU ²¹ und den EWR-Staaten ²² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY/Visa Debit) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR max. 15,00 EUR
- bei KI in der EU ²¹ und den EWR-Staaten ²² in Fremdwährung	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR max. 15,00 EUR
- bei KI außerhalb EU ²¹ und den EWR-Staaten ²²	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR max. 15,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland innerhalb des EWR ²² <ul style="list-style-type: none"> (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz²³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land innerhalb der EU²¹ und der EWR-Staaten²²). 	entfällt	2 % vom Umsatz ²⁰ mind. 5,00 EUR
Ausland außerhalb des EWR ²² <ul style="list-style-type: none"> (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz²³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU²¹ und der EWR-Staaten²²) 	entfällt	2 % vom Umsatz ²⁰ mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

²⁰ Entfällt mit der ClassicCard, GoldCard und/oder DirectCard für jeweils 12 Bargeldauszahlungen im Laufzeitjahr der Kreditkarte

²¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debitkarten	
4.4.1.1	girocard (VPAY / Maestro / Visa Debit) – Ausgabe einer Debitkarte	
	Privatkonten VR Prime Bonusprogramm:	
	- girocard je Konto, pro Monat ²⁴	1,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁵	10,00 EUR
	Sonstige Privatkonten:	
	- bis zu zwei girocards je Konto, pro Monat	0,00 EUR
	- jede weitere girocard je Konto, pro Monat	1,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁵	10,00 EUR
	Geschäftskonto VR Prime Bonusprogramm:	
	- girocard je Konto, pro Monat	1,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁵	10,00 EUR
	Sonstige Geschäftskonten: ²⁶	
	- girocard je Konto, pro Monat	1,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁵	10,00 EUR
	digitale girocard.	
	- pro Monat	0,00 EUR
	Auslandseinsatz ²⁷	
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁸	1,75 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR max. 10,00 EUR
4.4.1.2	girocard (ohne Co Branding) – Ausgabe einer Debitkarte	
	- girocard je Konto, pro Monat	1,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁵	10,00 EUR
4.4.2	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten	
	▪ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁵	
	- Designwechsel	Preis siehe Kartentyp
	▪ zzgl. Versandkosten (soweit gesetzlich zulässig)	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier	65,00 EUR
	▪ Auslandseinsatz ²⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁸	1,75 % vom Umsatz
	▪ Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
	- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁹	20,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁹	20,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁹	20,00 EUR
	- Kreditkartenreklamation ²⁹	25,00 EUR

²⁴ Bei Produkt „VR Prime Konto zzgl. Zahlungs-Paket/18 – 24 Jahre“ 0,00 EUR (maximal eine girocard pro Konto).

Eine Karte kostenfrei bei Produkt "VR Prime Konto/Basiskonto" bei gleichzeitiger Buchung des Zahlungs- und Filialpakets. Gilt nicht für Einzelpakete.

²⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁶ Bei Produkt „Vereine“ 0,00 EUR (maximal eine girocard pro Konto)

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.1	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa), Privatkonto im Reise- und Sicherheitspaket	
	▪ pro Monat	3,00 EUR
	▪ Zusatzkarte pro Monat	3,00 EUR
	▪ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁰ bzw. Designwechsel	20,00 EUR
	▪ Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR
4.4.2.1.1	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa), Privatkonto im Reise- und Sicherheitspaket 18 – 24 Jahre in Verbindung mit VR Prime Konto (siehe Abschnitt 3.1.1.1)	
	▪ pro Monat	0,00 EUR*
	▪ Zusatzkarte pro Monat	3,00 EUR
	▪ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁰ bzw. Designwechsel	20,00 EUR
	▪ Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR
	▪ * ab 25. Geburtstag (Umstellung erfolgt automatisch)	3,00 EUR
4.4.2.2	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa), Privatkonto im Reise- und Sicherheitspaket	
	▪ pro Monat	8,00 EUR
	▪ Zusatzkarte pro Monat	8,00 EUR
	▪ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁰ bzw. Designwechsel	20,00 EUR
	▪ Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR
4.4.2.2.1	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa), Privatkonto im Reise- und Sicherheitspaket 18 – 24 Jahre in Verbindung mit VR Prime Konto (siehe Abschnitt 3.1.1.1)	
	▪ pro Monat	8,00 EUR
	▪ pro Monat ab Silberstatus im VR Prime Bonusprogramm	0,00 EUR*
	▪ Zusatzkarte pro Monat	8,00 EUR
	▪ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁰ bzw. Designwechsel	20,00 EUR
	▪ Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR
	▪ * ab 25. Geburtstag (Umstellung erfolgt automatisch)	8,00 EUR
4.4.2.3	BasicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa), Privatkonto	
	▪ pro Monat	3,00 EUR
	▪ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁰ bzw. Designwechsel	20,00 EUR
	▪ Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR
4.4.2.4	Visa ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte	
	▪ pro Monat	29,00 EUR
	▪ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁰	20,00 EUR
4.4.2.5	virtuelle MasterCard Debitcard für Apple Pay– Ausgabe einer Kreditkarte	
	▪ pro Jahr	0,00 EUR
4.4.2.6	Visa BusinessCard – Ausgabe einer Kreditkarte, Geschäftskonto	
	▪ pro Monat	3,00 EUR
	▪ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁰ bzw. Designwechsel	20,00 EUR
4.4.2.7	Visa BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte, Geschäftskonto	
	▪ pro Monat	9,00EUR
	▪ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁰ bzw. Designwechsel	20,00 EUR
4.4.2.8	Visa BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte, Geschäftskonto	
	▪ pro Monat	3,00 EUR
	▪ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁰ bzw. Designwechsel	20,00 EUR
4.4.3	HBCI VR-NetWorld Card	
	▪ pro Monat	1,00 EUR
	▪ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁰	10,00 EUR

³⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

4.4.4

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	maximal einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	maximal vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- Kreditkarte: bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden³¹ 10,00 EUR
- girocard: bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden³¹ 7,00 EUR

4.5

Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³³

4.5.1.1

Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1

Annahmefrist(en) für Überweisungen

Eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale. An Tagen, an denen Filialen länger als 14:00 Uhr geöffnet sind, endet die Annahmefrist dieser Filialen um 15:30 Uhr.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁴	maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	maximal zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ³⁵	maximal 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag Fehler! Textmarke nicht definiert.	maximal vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	maximal vier Geschäftstage

- Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³¹ Wird nur berechnet, wenn es durch das Handeln des Kunden (Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung oder Beschädigung) zum Ersatz einer Karte bzw. einer PIN geführt hat.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁵ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Zusätzlich zu den laut unseren Kontomodellen festgesetzten Buchungspostenentgelten werden folgende Abrechnungsentgelte berechnet.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ³⁶	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

entfällt

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

entfällt

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zusätzlich zu den laut unseren Kontomodellen festgesetzten Buchungspostenentgelten werden folgende Abrechnungsentgelte berechnet:

Zielland		Für alle Arten der Abwicklung
		EUR
Mitgliedsstaat des EWR ³⁷	Provision	
	- Online-Zahlung	1,50 ‰ mind. 12,50 max. 125,00
	- beleg hafte Zahlung	1,50 ‰ mind. 20,00 max. 150,00
	Auslandsspesen OUR (beleg haft)	25,00
	Auslandsspesen USD	25,00
	zzgl. Courtage bei Umrechnung in Fremdwährung:	0,25 ‰ mind. 2,00
	Express-Ausführung	10,00
	Avis per Fax	15,00
	Korrektur-Zuschlag (nicht STP-fähig)	10,00
	Scheckausfertigung	25,00
Swift-Nutzung	5,00	

³⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	
- in Euro	10,00 EUR zzgl. Auslagen
- in anderen EWR-Währungen ³⁸	30,00 EUR zzgl. Auslagen
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR zzgl. Auslagen
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Zusätzlich zu den laut unseren Kontomodellen festgesetzten Buchungspostenentgelten werden folgende Abrechnungsentgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Für alle Arten der Abwicklung EUR		
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,00		
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Provision	1,50 ‰ mind. 12,50 max. 125,00	
	zzgl. Courtage bei Umrechnung in Fremdwährung	0,25 ‰ mind. 2,00	
	SEPA	Konventionell	
Überweisung mit IBAN, in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00	Provision	1,50 ‰ mind. 12,50 max. 125,00

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁴².

³⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁰ Z.B. US-Dollar.

⁴¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Zusätzlich zu den laut unseren Kontomodellen festgesetzten Buchungspostenentgelten werden folgende Abrechnungsentgelte berechnet.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Für alle Arten der Abwicklung	
		EUR
Alle Länder / Währungen (außer Schweiz, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sofern als SEPA-Überweisung)	Provision	
	- Online-Zahlung	1,50 ‰ mind. 12,50 max. 125,00
	- beleghafte Zahlung	1,50 ‰ mind. 20,00 max. 150,00
	Auslandsspesen OUR (beleghaft):	25,00
	Auslandsspesen USD	25,00
	zzgl. Courtage bei Umrechnung in Fremdwährung:	0,25 ‰ mind. 2,00
	Express-Ausführung	10,00
	Avis per Fax	15,00
	Korrektur-Zuschlag (nicht STP-fähig)	10,00
	Scheckausfertigung	25,00
Swift-Nutzung	5,00	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Zusätzlich zu den laut unseren Kontomodellen festgesetzten Buchungspostenentgelten werden folgende Abrechnungsentgelte berechnet.

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland		Für alle Arten der Abwicklung	
		0	1
		EUR	EUR
SEPA-Drittstaaten ⁴³	SEPA-Überweisung	0,00	entfällt
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage	

⁴³ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	30,00 EUR zzgl. Auslagen
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR zzgl. Auslagen
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden zusätzlich zu den laut unseren Kontomodellen festgesetzten Buchungspostenentgelten folgende Abrechnungsentgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Für alle Arten der Abwicklung EUR	
Alle Länder / Währungen (außer Schweiz, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sofern als SEPA-Überweisung)	Provision	1,50 % mind. 12,50 max. 125,00
	zzgl. Courtage bei Umrechnung in Fremdwährung	0,25 % mind. 2,00
	SEPA	Konventionell
Schweiz Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland/ Euro mit IBAN/BIC	0,00	Provision 1,50 % mind. 12,50 max. 125,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference-rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴⁴ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskonten

Geschäftskonten

- Ab 10 TEUR⁴⁵ Einzahlungsvolumen pro Monat⁴⁶ 0,10 % des Einzahlungsvolumens

⁴⁵ Der Freibetrag in Höhe von TEUR 10 erhöht sich um 1/4 des Einzahlungsvolumens der ec-Cash-Einreichungen aus dem relevanten Monat, sofern die ec-Cash-Einreichungen in Kombination mit einem Terminal der Volksbank Lüneburger Heide eG erfolgt sind.

⁴⁶ Für Hartgeld-Einzahlung gilt ein gesondertes Entgelt gem. Aushang am Gerät.

5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden		
5.1	Allgemein		
	Scheckvordrucke Sonderwünsche wie Orderschecks, Eindruck von Firmenlogos u. dgl. werden gesondert in Rechnung gestellt.		10,00 EUR
	Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		5,00 EUR
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		7,00 EUR
	Änderung / Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		7,00 EUR
	Bereitstellung eines Bundesbankschecks		50,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,00 EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		0,00 EUR
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)		
5.2.1	per Verrechnungsscheck		
	- in Euro:	1,5 %,	mind. max.
	Expressausführung		15,00 EUR 100,00 EUR 10,00 EUR
	- in Fremdwährung:	1,5 %,	mind. max.
	zzgl. Courtage:	0,25 %,	mind.
	Expressausführung		15,00 EUR 100,00 EUR 2,00 EUR 10,00 EUR
5.2.2	per Bankscheck		
	- in Euro:	1,5 %,	mind. max.
	Scheckausfertigung		15,00 EUR 100,00 EUR 25,00 EUR
	Expressausführung		10,00 EUR
	- in Fremdwährung:	1,5 %,	mind. max.
	Scheckausfertigung		25,00 EUR 100,00 EUR 25,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 %,	mind.
	Expressausführung		2,00 EUR 10,00 EUR

5.3	Zahlungen aus dem Ausland			
	• Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten			
	- in Euro:	1,5 ‰,	mind.	10,00 EUR
			max.	100,00 EUR
	- in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mind.	10,00 EUR
	zzgl. Courtagel:	0,25 ‰,	mind.	2,00 EUR
	• Scheckgutschrift, nach Eingang			
	- in Euro:	1,5 ‰,	mind.	30,00 EUR
			max.	100,00 EUR
	- in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mind.	30,00 EUR
	zzgl. Courtagel:	0,25 ‰,	mind.	2,00 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr			
5.4.1	Bei Gutschriften			
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁷			zwei Geschaftstage nach Buchung
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen			am Tag der Belastung
5.4.2	Bei Belastungen			
	Scheck			am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers			am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks⁴⁸			
	▪ auf Euro lautende Reiseschecks			
	Verkauf von Euro-Reiseschecks uber Reisebank			entfallt
	Barauszahlung/Ankauf von Euro-Reiseschecks			entfallt
	Rucknahme von Euro-Reiseschecks			5,75 EUR
	▪ auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks			
	Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks uber Reisebank			entfallt
	Barauszahlung/Ankauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks			entfallt
	Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks			5,75 EUR

⁴⁷ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁴⁸ Die Volksbank Luneburger Heide eG verkauft keine eigenen Reiseschecks, sondern vermittelt uber die Plattform der Reisebank. Es erfolgen keine Barankaufe mehr. Kunftig erfolgt nur die Rucknahme von Reisescheck, die unsere Kunden uber uns bei der Reisebank bezogen haben.

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁹	15,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁵⁰	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldenbestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁹	15,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	entfällt
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ⁵¹ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ⁵²	0,00 EUR

⁴⁹ Abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine rechtliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, soweit gesetzlich zulässig)

⁵⁰ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen

⁵¹ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

⁵² Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung		
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)		32,95 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)		0,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	nach Zeitaufwand ⁵³ (siehe Stundensatz) mind.	250,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)		250,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.		250,00 EUR
6.2	Avale		
	Provision	bis Bürgschaftssumme 9.999,99 EUR ab Bürgschaftssumme 10.000 EUR	3,00 % p.a. 2,00 % p.a.
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		
	Schuldnerwechsel je Darlehen		500,00 EUR
	Stellungnahme Existenzgründung		100,00 EUR
7	Auskünfte		
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)		
	Bankauskunft im Inland einholen (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)		30,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)		75,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)		
	Auskunft erteilt		29,75 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke⁵⁴		
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) pro Jahr je nach Größe		
	Schließfach Größe 1 (bei einer Schließfachhöhe bis 7,5 cm)		75,00 EUR ⁵⁵
	Schließfach Größe 2 (bei einer Schließfachhöhe bis 15 cm)		95,00 EUR ⁵⁵
	Schließfach Größe 3 (bei einer Schließfachhöhe bis 20 cm)		130,00 EUR ⁵⁵
	Schließfach Größe 4 (bei einer Schließfachhöhe bis 30 cm)		165,00 EUR ⁵⁵
	Schließfach Größe 5 (bei einer Schließfachhöhe ab 31 cm)		300,00 EUR ⁵⁵
	Schließfach Größe 6 (Doppelte Schließfachbreite)		300,00 EUR ⁵⁵

⁵³ Abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine rechtliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, soweit gesetzlich zulässig)

⁵⁴ Neuverkauf nur an Mitglieder mit aktiver Geschäftsbeziehung

⁵⁵ Zzgl. 30,00 EUR für Barzahler / Fremdbabbucher – Kein Neugeschäft

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

9.1.1.1 meinDepot Premium

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis	Online-Brokerage ⁵⁶ Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis	Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis	Online-Brokerage ⁵⁶ Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis
- Aktien, Optionsscheine, - Investmentanteile (inkl. ETF) über Börse - Bezugsrechte/Teilrechte - Bezug von jungen Aktien - Sonstige Wertpapiere	0,00% zzgl. 0,00 EUR pro Order	0,00% zzgl. 0,00 EUR pro Order	0,00% zzgl. 0,00 EUR pro Order	0,00% zzgl. 0,00 EUR pro Order
- Verzinsliche Wertpapiere - Wandel-/Optionsanleihen - Zero Bonds - Genussscheine Genussrechte - Bezugsrechte/Teilrechte - Rückkaufpreis von Drittfonds - Bezug von Options- und Wandel- anleihen, - Bezug von Genussscheinen	0,00% zzgl. 0,00 EUR pro Order	0,00% zzgl. 0,00 EUR pro Order	0,00% zzgl. 0,00 EUR pro Order	0,00% zzgl. 0,00 EUR pro Order
- Entgelt pro Sparplanausführung				0,00 EUR

9.1.1.2 Depot Komfort

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis	Online-Brokerage ⁵⁶ Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis / Minimum	Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis	Online-Brokerage ⁵⁶ Provision: % vom Kurswert zzgl. Grund- preis/Minimum
- Aktien, Optionsscheine, - Investmentanteile (inkl. ETF) über Börse - Bezugsrechte/Teilrechte ⁵⁷ - Bezug von jungen Aktien - Sonstige Wertpapiere	0,90% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR	0,90% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR
- Verzinsliche Wertpapiere - Wandel-/Optionsanleihen - Zero Bonds - Genussscheine Genussrechte - Bezugsrechte/Teilrechte - Rückkaufpreis von Drittfonds - Bezug von Options- und Wandel- anleihen, - Bezug von Genussscheinen	0,45% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR	0,45% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR
- Entgelt pro Sparplanausführung				0,29% vom Kurswert zzgl. 5,90 EUR / mind. 9,90 EUR

⁵⁶ Die Konditionen für Online-Brokerage gelten, sofern der Kunde keine Beratung in Anspruch nimmt und alle Transaktionen (soweit technisch möglich) im Online-Banking durchführt.

⁵⁷ Bezugsrechte/Teilrechte: Bis 10,00 Euro Gegenwert wird keine Provision berechnet. Ab 10,00 Euro bis 50,00 Euro Gegenwert wird eine Provision in Höhe von 2,50 Euro im Inland bzw. 5,00 Euro im Ausland berechnet.

9.1.1.3 Depot Klassik

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis	Online-Brokerage ⁵⁸ Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis / Minimum	Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis	Online-Brokerage ⁵⁸ Provision: % vom Kurswert zzgl. Grund- preis/Minimum
- Aktien, Optionsscheine, - Investmentanteile (inkl. ETF) über Börse - Bezugsrechte/Teilrechte ⁵⁹ - Bezug von jungen Aktien - Sonstige Wertpapiere	0,90% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR	0,90% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR
- Verzinsliche Wertpapiere - Wandel-/Optionsanleihen - Zero Bonds - Genussscheine Genussrechte - Bezugsrechte/Teilrechte - Rückkaufpreis von Drittfonds - Bezug von Options- und Wan- delanleihen, - Bezug von Genussscheinen	0,45% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR	0,45% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR
- Entgelt pro Sparplanausführung		0,29% vom Kurswert zzgl. 5,90 EUR / mind. 9,90 EUR		

9.1.1.4 meinDepot (bis einschließlich 28 Jahre)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis	Online-Brokerage ⁵⁸ Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis / Minimum	Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis	Online-Brokerage ⁵⁸ Provision: % vom Kurswert zzgl. Grund- preis/Minimum
- Aktien, Optionsscheine, - Investmentanteile (inkl. ETF) über Börse - Bezugsrechte/Teilrechte ⁵⁹ - Bezug von jungen Aktien - Sonstige Wertpapiere	4,95 EUR pro Order (bei Ausführung über die Börsenplätze Tradegate bzw. Quotrix) Alle weiteren Orders: 0,90% zzgl. 19,90 EUR pro Order	4,95 EUR pro Order (bei Ausführung über die Börsenplätze Tradegate bzw. Quotrix) Alle weiteren Orders: 0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR	4,95 EUR pro Order (bei Ausführung über die Börsenplätze Tradegate bzw. Quotrix) Alle weiteren Orders: 0,90% zzgl. 19,90 EUR pro Order	4,95 EUR pro Order (bei Ausführung über die Börsenplätze Tradegate bzw. Quotrix) Alle weiteren Orders: 0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR
- Verzinsliche Wertpapiere - Wandel-/Optionsanleihen - Zero Bonds - Genussscheine Genussrechte - Bezugsrechte/Teilrechte - Rückkaufpreis von Drittfonds - Bezug von Options- und Wan- delanleihen, - Bezug von Genussscheinen	4,95 EUR pro Order (bei Ausführung über die Börsenplätze Tradegate bzw. Quotrix) Alle weiteren Orders: 0,45% zzgl. 19,90 EUR pro Order	4,95 EUR pro Order (bei Ausführung über die Börsenplätze Tradegate bzw. Quotrix) Alle weiteren Orders: 0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR	4,95 EUR pro Order (bei Ausführung über die Börsenplätze Tradegate bzw. Quotrix) Alle weiteren Orders: 0,45% zzgl. 19,90 EUR pro Order	4,95 EUR pro Order (bei Ausführung über die Börsenplätze Tradegate bzw. Quotrix) Alle weiteren Orders: 0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR
- Entgelt pro Sparplanausführung		0,00 EUR		

⁵⁸ Die Konditionen für Online-Brokerage gelten, sofern der Kunde keine Beratung in Anspruch nimmt und alle Transaktionen (soweit technisch möglich) im Online-Banking durchführt.

⁵⁹ Bezugsrechte/Teilrechte: Bis 10,00 Euro Gegenwert wird keine Provision berechnet. Ab 10,00 Euro bis 50,00 Euro Gegenwert wird eine Provision in Höhe von 2,50 Euro im Inland bzw. 5,00 Euro im Ausland berechnet.

9.1.1.5 Depot Online

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis	Online-Brokerage ⁶⁰ Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis / Minimum	Provision: % vom Kurswert zzgl. Grundpreis	Online-Brokerage ⁶⁰ Provision: % vom Kurswert zzgl. Grund- preis/Minimum
- Aktien, Optionsscheine, - Investmentanteile (inkl. ETF) über Börse - Bezugsrechte/Teilrechte ⁶¹ - Bezug von jungen Aktien - Sonstige Wertpapiere	0,90% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR	0,90% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR
- Verzinsliche Wertpapiere - Wandel-/Optionsanleihen - Zero Bonds - Genussscheine Genussrechte - Bezugsrechte/Teilrechte - Rückkaufpreis von Drittfonds - Bezug von Options- und Wan- delanleihen, - Bezug von Genussscheinen	0,45% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR	0,45% zzgl. 19,90 EUR pro Order	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order / mind. 9,90 EUR
- Entgelt pro Sparplanausführung				1,90 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung, -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

⁶⁰ Die Konditionen für Online-Brokerage gelten, sofern der Kunde keine Beratung in Anspruch nimmt und alle Transaktionen (soweit technisch möglich) im Online-Banking durchführt.

⁶¹ Bezugsrechte/Teilrechte: Bis 10,00 Euro Gegenwert wird keine Provision berechnet. Ab 10,00 Euro bis 50,00 Euro Gegenwert wird eine Provision in Höhe von 2,50 Euro im Inland bzw. 5,00 Euro im Ausland berechnet.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage⁶² Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
--	--	--

Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag

Investmentanteile des Verbundes ⁶³	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00

Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag

Investmentanteile des Verbundes ⁶³	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00

Rückgabe von Investmentanteilen

Investmentanteile des Verbundes ⁶³	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,45% zzgl. 19,90 EUR pro Order ⁶⁴	0,29% zzgl. 5,90 EUR pro Order mind. 9,90 EUR ⁶⁴

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Im Rahmen von Zeichnungsaufträgen wird im Fall der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.	Siehe 9.1.1
--	-------------

⁶² Die Konditionen für Online-Brokerage gelten, sofern der Kunde keine Beratung in Anspruch nimmt und alle Transaktionen (soweit technisch möglich) im Online-Banking durchführt.

⁶³ Fondsanteile der Union Investment, UNICO, DEVIF

⁶⁴ Im meinDepot Premium ist die außerbörsliche Rückgabe von Investmentanteilen sonstiger Gesellschaften kostenfrei

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die folgenden in der Ziffer 9.2.1 genannten Entgelte beziehen sich auf das gesamte Kalenderjahr. Die Berechnung erfolgt vierteljährlich anteilig für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.⁶⁵

9.2.1.1 meinDepot Premium

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Alle Wertpapierarten	vom Kurswert	1,00%	1,00%	1,00%

Die Bank stellt auf Basis des jeweiligen Ultimobestandes einen Betrag i.H. von 1,00 % p.a. für den Depotbestand, mindestens 149,95 EUR pro Quartal, in Rechnung. Die Abrechnung erfolgt anteilig quartalsweise rückwirkend.

9.2.1.2 Depot Komfort

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Alle Wertpapierarten	vom Kurswert	Depotwert bis 100 TEUR:	Depotwert bis 100 TEUR:	Depotwert bis 100 TEUR:
		0,30%	0,30%	0,30%
		Depotwert über 100 TEUR:	Depotwert über 100 TEUR:	Depotwert über 100 TEUR:
		0,18%	0,18%	0,18%

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 120,00 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 120,00 EUR

9.2.1.3 Depot Klassik

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Alle Wertpapierarten	vom Kurswert	0,20%	0,20%	0,20%

- Mindestpreis pro Depot mit ePostfach (inkl. USt) 30,00 EUR
- Depot ohne Bestand mit ePostfach (inkl. USt) 30,00 EUR
- Mindestpreis pro Depot ohne ePostfach (inkl. USt) 50,00 EUR
- Depot ohne Bestand ohne ePostfach (inkl. USt) 50,00 EUR

9.2.1.4 meinDepot (bis einschließlich 28 Jahre)

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Alle Wertpapierarten	vom Kurswert	0,00%	0,00%	0,00%

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 0,00 EUR

9.2.1.5 Depot Online

- Depotführung, bei mind. 1 börslichen Order pro Quartal 0,00 EUR

Bei Nichteinhaltung der erforderlichen Mindestorder-Anzahl pro Quartal gilt nachstehende Bepreisung:

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Alle Wertpapierarten	vom Kurswert	0,20%	0,20%	0,20%

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 30,00 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 30,00 EUR

⁶⁵ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung pro Posten 100,00 EUR
- Streifbandverwahrung pro Posten 100,00 EUR
- Wertpapierrechnung pro Posten 100,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

9.2.3.1 meinDepot Premium

Bezug von	Inland Provision: % vom Kurswert zzgl. Grund- preis	Ausland Provision: % vom Kurswert zzgl. Grund- preis
jungen Aktien	0,00 % zzgl. 0,00 EUR	0,00 % zzgl. 0,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,00 % zzgl. 0,00 EUR	0,00 % zzgl. 0,00 EUR
Genussscheinen	0,00 % zzgl. 0,00 EUR	0,00 % zzgl. 0,00 EUR

9.2.3.2 Depot Komfort, Depot Klassik, meinDepot (bis einschließlich 28 Jahre), Depot Online

Bezug von	Inland Provision: % vom Kurswert zzgl. Grund- preis	Ausland Provision: % vom Kurswert zzgl. Grund- preis
jungen Aktien	0,90 % zzgl. 19,90 EUR	0,90 % zzgl. 19,90 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,45 % zzgl. 19,90 EUR	0,45 % zzgl. 19,90 EUR
Genussscheinen	0,45 % zzgl. 19,90 EUR	0,45 % zzgl. 19,90 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) entfällt
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen entfällt
- Ausübung von Wandelrechten entfällt

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁶⁶

- Pro Auftrag entfällt

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen
mind. 65,00 EUR zzgl. Auslagen

⁶⁶ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:		
	Depotwertermittlung/ -aufstellung maschinell (inkl. USt)		0,00 EUR
	Depotwertermittlung/ -aufstellung manuell (inkl. USt)	nach Zeitaufwand (soweit gesetzlich zulässig, siehe Stundensatz)	mind. 17,50 EUR
	Jahressteuerbescheinigung (inkl. USt) Erstausfertigung		0,00 EUR
	Ertragnisaufstellung (inkl. USt)		15,00 EUR
	Zweitschriften ⁶⁷ (inkl. USt)		15,00 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen		
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)		entfällt
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt)		entfällt
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)		
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)		
	verbundfremde EUR/DEM-Kupons	0,50% vom Nennwert / mind. 25,00 EUR	
	verbundeigene ⁶⁸ EUR/DEM-Kupons		0,00 EUR
	Fremdwährungskupons	0,50% vom Nennwert / mind. 25,00 EUR	
	EUR/DEM-Anleihen	0,50% vom Nennwert / mind. 50,00 EUR pro Gattung	
	Fremdwährungsanleihen	0,50% vom Nennwert / mind. 50,00 EUR Pro Gattung	
	EUR-Gutschrift		0,00 EUR
	Währungsgutschrift		0,00 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)		entfällt
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)		
	Inland		entfällt
	Ausland		entfällt
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	nach Aufwand (soweit gesetzlich zulässig)	

⁶⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁸ Fondsanteile der Union Investment, UNICO, DEVIF

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	mind. 15,00 EUR
	nach Zeitaufwand ⁶⁹ (siehe Stundensatz)
- ansonsten	mind. 15,00 EUR
	nach Zeitaufwand ⁶⁹ (siehe Stundensatz)
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	entfällt
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	entfällt
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde. Kosten werden nach Zeitaufwand ⁶⁹ berechnet (siehe Stundensatz)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	mind. 15,00 EUR
- ansonsten (zzgl. Auslagen ⁶⁹)	mind. 15,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen ⁶⁹)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
- ansonsten	50,00 EUR
Ertragnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	siehe unter 9.2.7
- ansonsten	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	7,50 EUR
- ansonsten	7,50 EUR
Adressennachforschung (zzgl. Auslagen) / (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁷⁰	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
1. Mahnung ⁷¹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
2. und 3. Mahnung ⁷¹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen ⁶⁹ (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	75,00 EUR/Stunde
- ansonsten	75,00 EUR/Stunde
Bezahlung einer Pfändung innerhalb der 4-Wochen-Frist	25,00 EUR
Annahme von Ruheerklärungen gem. Abgabenordnung (AO) und Zivilprozessordnung (ZPO)	50,00 EUR

⁶⁹ Soweit gesetzlich zulässig.

⁷⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁷¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen:

Konten mit Postabhol-Revers je Konto pro Jahr	25,00 EUR
Auf Kundenwunsch Erstellen von	
- Zins- und Steuerbescheinigung pro Konto	15,00 EUR
- Leistungsbescheinigungen über Zahlungen	15,00 EUR
Kontoumschreibung (Ausnahme: Todesfall)	50,00 EUR

11**Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.